

Antrag auf Vorkorrektur

Hiermit stelle ich einen Antrag auf vorzeitige Korrektur der Klausur

Klausurtermin: Semester:

Datum:

Uhrzeit:

Die ergänzenden Hinweise für Vorkorrekturanträge habe ich zur Kenntnis genommen.

Antragsteller

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

E-Mail-Adresse:

Studienfach (-fächer):

Begründung dafür, dass ein Abwarten der normalen Korrekturfrist nicht möglich ist:

Die Korrektur wird deshalb möglichst benötigt bis (Datum):

Gegebenenfalls beigefügte Belege:

Ort, Datum

Der Antrag ist bis spätestens zum Anmeldeschluss (bei Pflichtanmeldungen allgemeiner Anmeldeschluss) der jeweiligen Klausur per E-Mail zu übersenden an: **zivilrecht1@uni-bayreuth.de**

Unvollständig, später oder andernorts eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ergänzende Hinweise für Vorkorrekturanträge

Antragstellung

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das entsprechende Antragsformular. Andere Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie alle Informationen enthalten, die auch das Antragsformular vorsieht.

Begründung des Vorkorrekturantrags

Zur Begründung eines Vorkorrekturantrages muss ein nachvollziehbarer **Vorkorrekturgrund** vorliegen. Das bedeutet für die Antragstellung, dass **spezifische und bloß den Antragsteller im Speziellen treffende Umstände** vorliegen müssen und er durch die Korrekturdauer gegenüber den anderen Klausurteilnehmern **besondere Nachteile** erfährt. Diese Umstände müssen umfassend und nachvollziehbar aus dem Antrag hervorgehen.

Umstände, die sich aus dem Studium im Allgemeinen ergeben – z.B. Anmeldefristen für andere Veranstaltungen oder Prüfungsleistungen – sind definitionsgemäß bereits keine individuellen Umstände.

Wird die Korrektur erst nach den in der jeweiligen Prüfungsordnung grundsätzlich vorgesehenen Korrekturhöchstfristen benötigt, besteht bereits kein rechtliches Interesse an einer priorisierten Korrektur.

Nach Fristablauf erstmals entstandener Grund des Vorkorrekturantrags

Grundsätzlich muss der Vorkorrekturantrag rechtzeitig, das heißt spätestens zum Anmeldeschluss der jeweiligen Klausur gestellt werden. Es wird empfohlen, den Vorkorrekturantrag bereits mit der Anmeldung zu stellen, wenn der Grund zu diesem Zeitpunkt schon bekannt ist.

In besonderen Einzelfällen kann ein Vorkorrekturantrag bewilligt werden, wenn der Vorkorrekturgrund erst nach Ablauf der Anmeldefrist zur Klausur eingetreten ist und entsprechend substantiiert dargelegt wird.

Bewilligung der Vorkorrektur / Mitteilung des Ergebnisses

Der Lehrstuhl teilt vor dem Klausurtermin mit, ob der Antrag auf Vorkorrektur bewilligt wird oder fordert hierzu ggf. fehlende Belege nach.

Kennzeichnung der Klausur

Sofern ein Vorkorrekturantrag bewilligt wurde, ist auf dem **Deckblatt** gut sichtbar „Vorkorrektur“ zu vermerken. Dies gilt auch bei digitalen Klausuren. Im letzteren Fall ist eine gesonderte Kennzeichnung **im Dateinamen nicht** vorzunehmen.

Mitteilung des Ergebnisses

Ist der Vorkorrekturantrag bewilligt worden, so teilt der Lehrstuhl nach erfolgter Korrektur über die angegebene bzw. verwendete E-Mail-Adresse zeitnah mit, ob die Klausur bestanden wurde und informiert in der Regel gleichzeitig das zuständige Prüfungsamt.

Die erreichte Note wird grundsätzlich nicht mitgeteilt. Eine individuelle Freischaltung im Prüfungsverwaltungssystem findet aus technischen Gründen erst mit allen anderen Prüfungsleistungen statt.